

Ein neuer Friedensauschuß.

Der dritte in Deutschland.

München, 28. August.

Nachdem der Deutsche Nationalauschuß und der Unabhängige Auschuß für einen deutschen Frieden den gegenwärtigen Zeitpunkt für geeignet gehalten haben, sich mit Kundgebungen zu Kriegszielen an die Öffentlichkeit zu wenden, haben sich deutsche Männer und Frauen, die einen dauernden Frieden auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Völker und einer neu einzuleitenden Verständigungspolitik erstreben, zu einer deutschen Zentrale für dauernden Frieden unter dem Namen „Zentralstelle Völkerrecht“ zusammengeschlossen. In einem Rundschreiben sagen sie: „Der Friede, der diesen Krieg beendet, soll selbstverständlich nach der Auffassung der Zentralstelle die Freiheit des deutschen Volkes, die Unabhängigkeit des Deutschen Reiches, die Unversehrtheit des deutschen Bodens, die Wahrung der deutschen Interessen im Ausland und die Erhaltung der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des deutschen Volkes sicherstellen; aber er soll auch jede Gewähr der Dauer in sich tragen. Dazu ist erforderlich, daß er von allen Beteiligten als eine befriedigende Ordnung ihrer internationalen Beziehungen anerkannt werden kann, daß er also nicht die Unterlegenen durch gewaltsame Annexionen, durch Beeinträchtigung ihrer Selbstbestimmung oder

durch andere unerträgliche Bedingungen zur Vorbereitung eines Veraleistungskrieges nötigt, daß er zugleich wirksame Einrichtungen schafft für friedliche Erledigung künftiger internationaler Streitigkeiten auf dem Wege geordneter Vermittlungen oder rechtlicher Entscheidung, und daß er damit der alten, friedengefährdenden Politik des Betrübten ein Ende setzt. Um einem solchen Frieden volle Wirksamkeit zu geben, muß ein neuer Geist das nationale und internationale politische Leben erfüllen. Die deutsche Zentrale Völkerrecht ist der Ueberzeugung, daß im deutschen Volk wie bei allen anderen Kulturvölkern die Vorbedingungen für diese neue Politik gegeben sind und daß nur ein solcher Friede der Deutsche Friede im besten Sinne des Wortes sein würde.“

Zweigstellen der deutschen Zentrale Völkerrecht sind in allen Teilen Deutschlands gebildet oder in Bildung begriffen. Ihre Geschäftsstelle ist in Charlottenburg, Kantstraße Nr. 159, Gartenhaus III. Zu den Unterzeichnern gehören unter anderen: Prof. Dr. Ernst v. Aster (München); Barkowski, Bürgermeister a. D. (Gumbinnen); Eduard Bernstein, M. d. R. (Schöneberg); Minna Cauer (Berlin); Hedwig Dohm (Berlin); Prof. Dr. Friedr. Wihl. Hörster (München); Prof. Dr. Wihl. Förster, Geheimer Regierungsrat (Bornim); Julius Hart (Kehlendorf); Prof. Dr. Max Lehmann, Geheimer Regierungsrat (Göttingen); Sanitätsrat Dr. Leonhart, Stadtrat (Riel); Hans Raasche, Kapitänleutnant a. D. (Waldfrieden); Baron Karl Buttkamer, Landrat a. D. (Dresden); Dr. L. Duidde, M. d. R. (München); Prof. Dr. Walter Schüding (Marburg); Friedr. Steudel, Pastor (Bremen); Dr. Helene Stöcker (Nikolassee); Kurt v. Teyber-Laski, Rittmeister a. D. (Berlin); Umfried, Stadtpfarrer (Stuttgart).

Einige der Unterzeichner sind bekannte Mitglieder der pazifistischen Bewegung in Deutschland, so die Professoren Duidde und Schüding und Pfarrer Umfried.